

## Der Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV) und die Klimaklage 2.0

Der SFV zieht – im Schulterschluss mit anderen Umweltverbänden – erneut gegen die klimapolitischen Defizite der Bundesregierung vor das Bundesverfassungsgericht. Hier begründen wir unsere besondere Rolle in diesem Prozess.

Der SFV ist der **Pionier für das Handlungsfeld „Klima-Verfassungsklage“** in Deutschland. Seit 2010 haben wir mehrere Rechtsgutachten durch Prof. Dr. Dr. Felix Ekardt erstellen lassen, welche die verfassungsrechtliche Relevanz von Klimapolitik herausarbeiten. Die erste Klimaklage reichten wir daraufhin am 23.11.2018 gemeinsam mit dem BUND und neun Einzelkläger:innen in Karlsruhe ein. Dieses Engagement führte zu dem Durchbruch, dass Klimaklagen vom Bundesverfassungsgericht überhaupt zur Verhandlung angenommen – und schließlich von Erfolg gekrönt – wurden. Die beträchtlichen Kosten der vorbereitenden Gutachten, und auch die der Verfassungsklage von 2018, sind vollständig von unseren Mitgliedern und Spender:innen getragen worden.

Trauriger Hintergrund des Erfolgs ist die **dramatische menschengemachte Erderhitzung** mit zunehmenden Extremwetter-Katastrophen. Aus diesem Grund sind wir besonders empört darüber, dass Bundesregierung und Bundestag das „Klima-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts, das uns im Frühjahr 2021 in wichtigen Punkten recht gab, offen missachtet: Noch immer wird die Hauptlast der auf unsere Gesellschaft zukommenden Kosten und Risiken auf die kommenden Generationen verschoben. Das Ambitionsniveau des Klimaschutzgesetzes (KSG) blieb auch nach der ersten Novelle 2021 viel zu niedrig; zugleich hat die Bundesregierung Schritte unterlassen, die wenigstens dieses Ambitionsniveau zu erreichen erlaubt hätten. Ihre Defizite beim Klimaschutz will sie nun mit der zweiten Novelle des KSG nachträglich legalisieren, nachdem Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg diese Versäumnisse im Dezember 2023 und erneut im Mai 2024 ausdrücklich festgestellt und Abhilfe angeordnet hatten.

Im **„Klima-Urteil“** steht u.a. die Bestimmung, bei der Abwägung des Klimaschutzes gegen andere Verfassungsrechtsgüter **müsse „das relative Gewicht des Klimaschutzgebots [...] bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu[nehmen]“** (Leitsatz 2.a.). Die Analyse der Entwicklung des globalen Klimas seit 2021 zeigt, dass die Klimakrise nicht nur zugenommen hat (wie in den Jahren davor), sondern insbesondere im Jahr 2023 sprunghafte Verschärfungen gezeigt hat. Heute gilt, dass der Grad der Erderwärmung, der laut dem Pariser Klimaübereinkommen von 2015 möglichst bei 1,5 °C gestoppt werden sollte, bereits in den vergangenen elf Monaten permanent deutlich über dieser 1,5-Grad-Grenze lag. Hier muss der zitierte Leitsatz greifen. **Die Bundesregierung bremst stattdessen gerade in dieser zugespitzten Lagen den Klimaschutz weiter aus. Das ist ein Riesen-Skandal!**

Der SFV arbeitet seit 1986 an den **Möglichkeiten einer treibhausgasneutralen Energieversorgung**. Wir wissen aufgrund jahrzehntelang erarbeiteter Expertise, dass ein ambitionierterer Klimaschutz nicht an technischen Möglichkeiten scheitert. Er scheitert lediglich am fehlenden politischen Willen. Keineswegs ist die Bundesrepublik Deutschland in der tragischen Situation, dass sie geltende Gesetze brechen müsste, weil ihr die Mittel fehlten, sie einzuhalten. Sie bricht sie aufgrund freier Entscheidung. Dem muss nun durch nochmalige höchste Rechtsprechung ein Riegel vorgeschoben werden.

Wir sind es unseren Mitgliedern und Spender:innen schuldig, dafür zu sorgen, dass unser Erfolg von 2021 nicht von der Bundesregierung missachtet wird. **Wir haben nicht jahrelang für das bahnbrechende Klima-Urteil des BVerfG gekämpft, um nun mitanzusehen, dass es straflos gebrochen wird. Deswegen ziehen wir erneut vor das BVerfG.**



Ihr Kontakt

Susanne Jung  
Geschäftsführung  
jung@sfv.de  
0241 / 511616

Alle Infos

[www.sfv.de/klimaklage](http://www.sfv.de/klimaklage)